



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Holger Griebhammer, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Elektrifizierung des bayerischen Schienennetzes beschleunigen
(Kap. 09 07 Tit. 891 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 07 (Schienenpersonennahverkehr) wird in der TG 71 – 77 (Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)) im Tit. 891 75 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV) für das Jahr 2024 die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 70.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 09 07 (Schienenpersonennahverkehr) wird in der TG 71 – 77 (Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)) im Tit. 891 75 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV) für das Jahr 2025 die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 70.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel aus den Verpflichtungsermächtigungen haben zum Ziel, die Investitionen zur Elektrifizierung des bayerischen Schienennetzes über die nächsten Jahre zu verstetigen.

Begründung:

Im Freistaat ist bisher nur etwas über die Hälfte des Schienennetzes elektrifiziert, das ist ca. 10 Prozent weniger als im Bundesdurchschnitt. In den vergangenen Jahren hat sich der Anteil elektrifizierter Strecken in Bayern kaum erhöht, obwohl die Staatsregierung bereits 2018 die „Bayerische Elektromobilitätsstrategie Schiene zur Reduzierung des Dieselverkehrs im Bahnland Bayern“ (BESS) beschlossen hat. Zur klimafreundlichen Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene muss die Elektrifizierung in Bayern endlich zügiger vorangehen, der Dieselantrieb, ganz besonders die große „Dieselinsel“ in Nordbayern sollte baldmöglichst der Vergangenheit angehören, damit das Ziel der Klimaneutralität im Schienenpersonennahverkehr bis 2040 erreicht werden kann.

In Ergänzung zur Bundesfinanzierung, u. a. über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), und in Fällen, in denen eine Bundesfinanzierung nicht möglich ist, sollte der Freistaat die finanzielle Verantwortung für die Elektrifizierung übernehmen, um die Dekarbonisierung des bayerischen Schienennetzes mit größerer Geschwindigkeit voranzutreiben.

Die Planungen und der Bau von elektrischen Oberleitungen sind zeit- und kostenintensiv. Um die Investitionen in die Elektrifizierung zu verstetigen, sollen im für die Elektrifizierung vorgesehenen Tit. jeweils für die Jahre 2024 und 2025 eine Verpflichtungsermächtigung von 70.000,0 Tsd. Euro für die nächsten fünf Jahre ausgebracht werden. Aus den Verpflichtungsermächtigungen sollen Planung und Realisierung von Streckenelektrifizierungen durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen gefördert werden.